

Niederschrift Nr. 4/2021

über die am Donnerstag den 25.02.2021, um 19.10 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Spannrahmen stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
GR Mag. Andreas Droop
Andrea Romagna-Mießgang
Mag. Herbert Motter
DI (FH) Andreas Lunardon
Ronald Knoll
Mehmet Altas
Petra Gebhard (ab 19.35 Uhr)
GVE Andrea Kölbl statt Andreas Rudigier, BSc
GVE Marius Amann, MBA statt Bushra Rehman

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Oliver Kitzke
Vedat Coskun
Benno Feldkircher
Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Tina Bastiani
Dorothea Hammer
Wolfgang Fritz
GVE Helmut Staudinger statt GR Elfriede Bastiani

Grünes Hard

GR Mag. Eva Hammerer
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Kathrin Löschke
DI Philipp Erhart
Stefan Lässer

Harder Liste

Melitta Kremmel
DI Eckehard Krischke

Mir Harder Freiheitliche

Sandra Jäckel
GVE Rupert Groicher statt Ing. Johannes Reumiller

Schrifführer: Amtsleiter Dr. Martin Vergeiner

Auskunftspersonen:

Dr. Martin Vergeiner (Amt) TOP 2., 23., 24. und 27.

Dr. Florian Müller (Amt) TOP 3. bis 5., 7. und 9.

Martin Amann (Amt) TOP 6.

Michael Pölzer (Amt) TOP 10. und 11.

Fatma Serttas (Amt) TOP 12. bis 22.

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund der Behandlung des Haushaltsvoranschlages 2021 findet keine öffentliche Fragestunde statt.

Bgm. Martin Staudinger stellt den **Antrag**, dass das Thema „Prüfbericht“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 7. „PSG: Änderung Gesellschafterdarlehen „Stadelmann“ und „Butzer“ gereiht wird. Die entsprechenden Unterlagen sind den Fraktionen im Vorfeld zugegangen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Friedhofs- und Friedhofsgebührenverordnung
3. Hundeabgabenverordnung
4. Tarife und Gebühren 2021
5. Haushaltsvoranschlag 2021
6. Subventionen an Vereine 2021
7. PSG: Änderung Gesellschafterdarlehen „Stadelmann“ und „Butzer“
8. Prüfbericht
9. Volksschule Mittelweiherburg – Leasingvertrag Ende – Übernahme des Objekts
10. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg: Arbeitsvergabe Tischlerarbeiten Tür- und Fensterelemente, Trennwände
11. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg: Arbeitsvergabe Turnhallen-Gewerke (Boden, Wände+Decke, Sportgeräte)
12. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2338, 2337 und 2335, KG Hard, Hofsteigstraße
13. Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 2338, KG Hard, Hofsteigstraße
14. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1040, KG Hard, Kottnerstraße
15. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG Hard, Am Mühlebach
16. Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 2839 und 2840 KG Hard, Am Mühlebach
17. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1896/3 und 1896/4, KG Hard, Im Acker
18. Entwurf einer Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 1896/3, KG Hard, Im Acker
19. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1948/7, KG Hard, Salbachstraße

20. Entwurf einer Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 1948/7, KG Hard, Salbachstraße
21. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1948/1 und 1948/4, KG Hard, Salbachstraße
22. Entwurf einer Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 1948/1, KG Hard, Salbachstraße
23. Vereinbarung zum Leitungsrecht, Kabelmontage
24. Verordnung über die Entschädigung politischer Arbeit
25. Antrag Flüchtlingshilfe
26. Antrag Gemeindezeitung Hard
27. Beschäftigungsrahmenplan 2021 (nicht öffentlich)
28. Genehmigung der letzten Niederschrift
29. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Martin Staudinger berichtet:

- Von LR Katharina Wiesflecker wurde an alle Gemeindevertreterinnen ein Päckchen mit einem „Anti-Stressball“ samt Infomaterial zu weiteren Angeboten des Frauennetzwerks Vorarlberg und des Mentoring-Programms für neue Mandatarinnen übermittelt.
- Corona: Die Bewohner und Mitarbeiter der beiden Harder Pflegeheime wurden zwischenzeitlich geimpft, als nächstes werden Risikopatienten, behinderte Menschen und über 80-Jährige geimpft. Die von der Rotkreuzabteilung eingerichtete neue COVID-19-Teststation im Spannrahmen Hard wird sehr gut angenommen, die Zahlen sind in Hard erfreulicherweise stark zurückgegangen.
- Poser/Raser: Die Poser-Szene ist leider wieder aktiv. Gemeinsam mit der Gemeindepolizei und den Nachbarn werden Maßnahmen gesetzt.
- ASZ Königswiesen: Da die Wiegeanlage umgebaut wird, herrschen derzeit lange Wartezeiten. Ab 06.03.2021 soll der Wiegeprozess dann wesentlich schneller ablaufen. Zusätzlich konnte erreicht werden, dass an Montagen künftig bis 18.45 Uhr geöffnet ist.
- Budget: Die Budgetsitzung wurde von Jänner auf heute verschoben, um nunmehr ein ausgeglichenes operatives Budget präsentieren zu können.

2. Friedhofs- und Friedhofsgebührenverordnung

Die Friedhofsgebührenverordnung vom 25.03.1976 soll aktualisiert werden. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen geplant:

- Die Anbringung von Fotografien, Bildern, Engeln, Blumen etc. ist am Gemeinschaftsgrab nicht gestattet. Angebrachte Fotografien, Engel, etc. können von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- Die Friedhofsverwaltung kann den Schnitt oder die völlige Beseitigung stark wuchernder oder absterbender Bäume oder Sträucher anordnen.
- Abfälle aller Art sind an den dafür vorgesehenen Sammelstellen unter Bedacht der Trennung von Grün- und Restmüll zu deponieren.
- Inhabern des Benützensrechtes, mit dessen Zustimmung auch die Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner, sonstige Verwandte und Verschwägerter in gerader und der Seitenlinie bis einschließlich des dritten Grades bestatet werden.

GV Walter Fitz ergänzt, dass die Mülltrennung vom Umweltausschuss empfohlen wurde.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Erlassung der Friedhofsordnung sowie der Friedhofsgebührenverordnung gemäß Entwurf vom 15.02.2021 zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

3. Hundeabgabenverordnung

Aufgrund einer Empfehlung des Finanzausschusses sowie eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 09.02.2021 wurde Florian Müller mit der Ausarbeitung einer neuen Verordnung betreffend die Hundeabgabe beauftragt. Diese Verordnung soll zusätzlich zu unserer bestehenden Hundeabgabe eine Kampfhundeabgabe iHv. € 200 pro Kampfhund enthalten.

GV Andrea Romagna-Miessgang möchte wissen, wie viele Kampfhunde es in Hard gibt. Martin Vergeiner schätzt, dass jedes Jahr ca. 3 bis 5 neue dazukommen.

GV Kathrin Löschke informiert, dass es die Hundesteuer in Deutschland schon bereits seit 1807 gibt. GVE Helmut Staudinger meint, dass es immer wieder negative Schlagzeilen über Kampfhunde gibt. GR Sanel Dedic ist gegen eine Geldbeschaffungsmaßnahme und ist nur dafür, wenn es eine vernünftige Argumentation gibt. Er meint, dass auch eine höhere Abgabe Vorfälle nicht verhindern wird.

Bgm. Martin Staudinger informiert, dass schon mehrere Gemeinden einen höheren Tarif für Kampfhunde haben. Die Tarifhöhe wurde vom Gemeindevorstand und dem Finanzausschuss vorgeschlagen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Erlassung der Hundeabgabenverordnung betreffend die Erhebung der Hundeabgabe sowie der Einführung einer erhöhten Abgabe für Kampfhunde iHv. € 200 zuzustimmen. Die Abstimmung ergibt 16 Zustimmungen und 17 Ablehnungen (Gegenstimmen: Andrea Romagna-Mießgang, Herbert Motter, Andreas Lunardon, Ronald Knoll, Mehmet Altas, Marius Amann; Tina Bastiani; Eva Hammerer, Sanel Dedic, Christina Grabherr, Walter Fitz, Kathrin Löschke, Philipp Erhart, Stefan Lässer; Eckehard Krischke; Sandra Jäckel, Rupert Groicher). **Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

4. Tarife und Gebühren 2021

Am 10.12.2020 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung die Verordnung betreffend die Tarife und Gebühren für das Jahr 2021 mehrstimmig beschlossen. Auf Grund einer Korrektur des Berechnungsfiles sowie der geplanten Einführung einer neuen Abgabe für Kampfhunde muss die Verordnung neu beschlossen werden.

Florian Müller ergänzt, dass auf Grund der Ablehnung von TOP 3 der Tarif für Kampfhunde gestrichen wird.

GR Eva Hammerer möchte für die Betreuung von Kindern jeweils den niedrigst möglichen Tarif. Nach Hinweis, dass diese Tarife aktuell gar nicht geändert werden, sondern jeweils im September beschlossen werden müssen, sollte dies zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Gemeindesteuern, -gebühren und -tarife sowie die Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen gemäß der Abgabenverordnung für das Jahr 2021 festzusetzen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

5. Haushaltsvoranschlag 2021

Der Haushaltsvoranschlag 2021 wurde in mehreren gemeinsamen Sitzungen unter Einbeziehung der politischen Referenten, der Ausschüsse, des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes beraten und erstellt. Nunmehr liegt der vom Finanzausschuss sowie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlene Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 vor.

Bgm. Martin Staudinger informiert, dass im laufenden Betrieb überall und alles geprüft wurde, was man besser und günstiger machen kann (neue Arbeitszeitmodelle, Synergien Bauhof-Sufab etc.). Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die aktive Mitarbeit. Heuer erhöhen sich die Schulden um noch einmal € 12 Mio., im Jahr 2022 ist sowohl das Defizit aus 2020 auszugleichen, zusätzlich belasten die Investitionen beim Bahn-hofsneubau das Budget. Ziel ist, Spielraum für künftige Investitionen, wie z.B. das Strandbad, zu schaffen.

GV Andrea Romagna-Miessgang und GV Petra Gebhard kritisieren, dass deren Ausschüsse nicht zu Budgetgesprächen eingeladen wurden. Während Erstere vor allem die Reduzierung des Sockelbetrags um 50 % bemängelt, meint Letztere, dass ihr Ausschuss noch gar nie getagt hat, weil immer noch Unklarheiten zum Ausschuss Wohnen & Soziales bestehen. GV Daniel Roll führt aus, dass die Ausschüsse von den Fraktionsobleuten besprochen und von der Gemeindevertretung beschlossen wurden.

Laut GR Rene Bickel ist unklar, welche Kosten zu welchem Ausschuss gehören. Er ersucht um zeitnahe Klärung.

Martin Amann informiert über 3 Änderungen zur letzten Budgetversion der Budgetsitzung, die im vorliegenden Entwurf bereits eingebaut sind (Instandhaltung, Leasing Mittelweiherburg und Subvention Jugend).

GV Andreas Lunardon meint, dass in den letzten Jahren viele Liegenschaften gekauft wurden (z.B. Butzerhaus, Abler's Garten, Seezentrum etc.). Was schmerzt sind die stark steigenden Beiträge zu den Spitalsabgängen. Bei der Wirke beträgt der Abgang rund € 400.000, davon € 300.000 Schuldentilgungen. Die Einnahmen liegen bei rund € 180.000.

GVE Helmut Staudinger merkt an, dass die Schulden die letzten Jahre immer gestiegen sind.

GV Melitta Kremmel stellt fest, dass Investitionen in Schulen und Infrastruktur natürlich wichtig sind. Beim Löwen fallen laufend Erhaltungskosten bei keinem Ertrag (außer durch die abgelaufene Nutzung als Flüchtlingsheim) an. Der Spannrahmen ist völlig überzogen, es gibt über € 500.000 Aufwendungen. Bereits 2017 waren die Personalkosten höher als die Einnahmen. Für die Zukunft muss sich die Situation ändern.

GR Eva Hammerer begrüßt, dass im Budget kein Grundstücksverkauf vorgesehen ist. Sie kritisiert das eiserne Sparen in allen Bereichen und meint, dass die SPÖ im Wahlkampf viel versprochen hat, aber auch bereits vor der finanziellen Situation gewarnt hat. Ein Sparen in Rasenmäher-Mentalität verursacht Kollateralschäden. Der

Jugendcontainer beim Streetsoccerplatz war bereits beschlossen und wäre gerade in der jetzigen Krisenzeit wichtig. Sie dankt allen, die am Budget mitgewirkt haben.

Der Bruttoüberschuss nimmt stark ab, die frei verfügbaren Mittel sinken ins Bodenlose. Schulbauten sind keine ausreichende Argumentation für die ganzen Ausgaben. Verantwortlich für die Finanzsituation ist nicht ein Alt-Bürgermeister, sondern seine ganze Fraktion und ihrer absoluten Mehrheit. Sie kritisiert, dass die Wirke nicht der versprochene Hotspot ist und die HSUFAB pro Jahr rund € 1 Mio. Abgang aufweist. Die Rupp- und Butzergründe haben der Gemeinde gehört und wurden an die PSG verkauft, an der die Gemeinde mit 60 % beteiligt ist, was Nebenkosten von € 400.000 verursacht hat. Es braucht eine langfristige Strategie und einen gemeinsamen politischen Willen, wo es hingehen soll.

GV Sandra Jäckel stellt fest, dass die Budgeterstellung sicher nicht einfach war. Sie kritisiert, dass viele Gebäude leer stehen und außer Kosten keinen Nutzen bringen. Die FPÖ war damals gegen den Gemeindesaal und wollte eine Volksabstimmung. Ihr fehlt die Objektivität, es mangelt an einem Miteinander. GR Sanel Dedic und GV Georg Klapper korrigieren, dass die FPÖ dem Saal zugestimmt hat, nachdem deren Antrag für eine Volksabstimmung abgelehnt wurde. Die Grünen wollten einen kleineren Saal.

GV Andreas Lunardon meint, dass alle Fraktionen den Schulprojekten zugestimmt haben. Er hält fest, dass Steuern gezahlt werden müssen, wenn Böden teurer verkauft werden. Auch der Ankauf des Löwen war notwendig. Objekte wie das Micheluzzi-Areal bringen Mieteinnahmen. Die Budgets sind für alle öffentlich einsehbar.

GR Sanel Dedic meint, dass die Gemeindevertreterin Lea Slana damals gegen die Schulverlegung gestimmt hat. GV Andreas Lunardon stellt fest, dass Lea Slana von Christian Böhler vertreten wurde und damit er dagegen gestimmt hat.

GR Rene Bickel wünscht sich einen ehrlichen und objektiveren Blick auf die Dinge. Man hat viele Ausgaben einstimmig beschlossen.

GV Melitta Kremmel merkt an, dass die Liegenschaften Jansen und Abler's Garten deshalb gekauft wurden, da dort ein Gemeindesaal angedacht war.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, dem vom Gemeindevorstand empfohlenen Haushaltsvoranschlag 2021 sowie der Finanzkraft für das Jahr 2021 iHv. € 21.169.700 zuzustimmen. Die Abstimmung ergibt 30 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen. **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

6. Subventionen an Vereine 2021

Die Subventionen für das Jahr 2021, die sich aufgrund des Voranschlages für das kommende Jahr ergeben, wären zu beschließen. Diese gehen auf die Empfehlung der einzelnen Ausschüsse zurück.

GR Sanel Dedic erläutert die Förderregeln im Sportbereich. Da Jugendförderungen und Instandhaltungen nicht einfach gekappt werden können, wurden dafür die Investitionen stark diskutiert. Gewisse Ausgaben entfallen auf Grund von Corona.

GR Eva Hammerer möchte wissen, wieso die Jungschar eine Subvention erhält, obwohl diese in der Vergangenheit keine Begründung vorgelegt hat. Außerdem fragt sie, wieso die Subvention der Ortsfeuerwehr Hard erhöht wurde. Martin Amann wird dies prüfen, bei der Feuerwehr betrifft die Erhöhung die Jugendtage. Bgm. Martin Staudinger ergänzt, dass Förderungen nur gewährt werden, wenn ordentliche Anträge vorliegen.

GVE Marius Amann freut sich, dass das Sportbudget nicht stark zusammengekürzt wurde. Manche Vereine sind falsch angeführt. Geprüft werden sollte, ob die Softball Sharks nicht zwischenzeitlich in Dornbirn angesiedelt sind. Nur im Sport gibt es Förderrichtlinien, in anderen Bereichen wäre dies auch notwendig. GV Melitta Kremmel hat die letzte Fraktionsbesprechung so verstanden, dass Förderrichtlinien ausgearbeitet werden sollen. Bgm. Martin Staudinger möchte die Ausschüsse damit befassen.

GV Daniel Roll meint, dass Investitionen vorausschauender geplant werden sollten, damit diese auch für die Gemeinde stemmbar sind.

GV Melitta Kremmel möchte eine Begründung, wenn Vereine über Jahre immer die gleichen Beträge ansuchen. Sie kritisiert Förderungen für die katholische Kirche, da diese im Gegensatz zu anderen kirchlichen Organisationen Kirchensteuer erhalten.

GV Andrea Romagna-Miessgang möchte wissen, wieso bei den unterschiedlichen Vereinen unterschiedlich gekürzt wird. Sie kritisiert die Kürzungen bei der Musikschule Hard und der Bücherei. GV Daniel Roll antwortet, dass im Kulturausschuss jede Zahl diskutiert und dann beschlossen wurde. Bei der Musikschule hat es viele Gespräche mit dem Direktor gegeben. Wegen Corona sind die Schülerzahlen zurückgegangen, auch die Beiträge angepasst werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Subventionen für das Jahr 2021 entsprechend den budgetierten Ansätzen an Vereine und Organisationen, jeweils auf Empfehlung der zuständigen Ausschüsse gemäß der vorliegenden Übersicht, zu genehmigen. Die Abstimmung ergibt 32 Zustimmungen und 1 Ablehnung. **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

7. PSG: Änderung Gesellschafterdarlehen „Stadelmann“ und „Butzer“

Zur Finanzierung der Projekte „Butzer“ und „Stadelmann“ wurde der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen von Seiten der Marktgemeinde Hard jeweils ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Da der Revisionsprüfungsverband aufgrund der Formulierungen der Alt-Verträge die Gesellschafterdarlehen nun nicht mehr als Eigenkapital anerkennt, bedarf es einer Anpassung des Vertragswerks.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Änderungen der Gesellschafterdarlehensverträge für die Finanzierung der Projekte „Butzer“ und „Stadelmann“, zwecks Anerkennung der Gesellschafterdarlehen als Eigenkapital, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

8. Prüfbericht

GV Melitta Kremmel präsentiert den Prüfbericht betreffend des Prüfgegenstandes „Nutzung von Räumlichkeiten der alten Volksschule (VS) Markt“. Sie führt an, dass

der Prüfbericht erst verspätet auf die Tagesordnung genommen wurde. Die gewünschte Kostenaufstellung wurde vor kurzem vom Amt übermittelt.

GR Eva Hammerer kritisiert, dass die Hebammen offenbar die einzigen sind, die Miete zahlen.

Bgm. Martin Staudinger stellt fest, dass die Empfehlungen des Prüfberichts künftig berücksichtigt werden sollen.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

9. Volksschule Mittelweiherburg – Leasingvertrag Ende – Übernahme des Objekts

Mit Schreiben eingegangen am 15.02.2021 wurde uns mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Leasing-Objekt „Zubau Volksschule Mittelweiherburg“ der leasingnehmerseitige Kündigungsverzicht per 30.04.2021 endet (Andienungsrecht des Leasinggebers).

Für die Auflösung des Leasingvertrages bei gleichzeitigem Ankauf des Leasingobjektes wird ein entsprechender Kaufvertrag sowie eine Auflösungsvereinbarung benötigt.

Der Kaufpreis des o.a. Leasingobjektes entspricht dem vereinbarten Restwert gemäß der endgültigen Vorschreibung des Leasingentgelts vom 19.05.2006. (Kaufpreis brutto: € 1.385.667,81 – Kautionsguthaben per 30.04.2021 € 1.385.667,81 = Restforderung bei Vertragsende € 0).

Anfallende Kosten:

Obwohl die Restforderung bei Vertragsende € 0 beträgt, fallen im Zusammenhang mit der Übernahme des Objektes Nebenkosten, insbesondere Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Notarhonorar, Kosten für ein Verkehrswertgutachten etc. an.

Gem. Leasingvertrag sind sämtliche mit der Errichtung und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten vom Leasingnehmer zur Gänze zu tragen. Die PSK Leasing bietet uns an, die gesamte Abwicklung für eine pauschalierte Bearbeitungsgebühr iHv. € 5.000 zu erledigen (anstelle des sonst branchenüblichen Satzes von 2 - 3 % des Kaufpreises).

Da ab dem 01.06.2014 gem. § 4 Abs. 2 Zi. 3 lit. a GrEStG der Verkehrswert als Mindestbemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer heranzuziehen ist, ist das Vorliegen eines aktuellen Verkehrswertgutachtens für den gegenständlichen Verkauf erforderlich.

Es fallen außerdem 3,5 % Grunderwerbssteuer und 1,1 % Eintragungsgebühr (berechnet vom noch zu eruiierenden Verkehrswert) zzgl. den restlichen Nebenkosten des Kaufs an.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, der Übernahme des Leasingobjektes „Zubau Volksschule Mittelweiherburg“ zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

10. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg: Arbeitsvergabe Tischlerarbeiten Tür- und Fensterelemente, Trennwände

Beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, fand am 14.01.2021 die Angebotsöffnung für das Gewerk „Tischlerarbeiten – Tür- und Fensterelemente, Trennwände“ statt.

Es haben vier Firmen Angebote abgegeben (Angebotspreis brutto):

Sternath Tischlerei GmbH, Hard	€ 350.842,55
Tischlerei Schwendinger GmbH, Dornbirn	€ 392.050,90 (inkl. 3% Nachlaß)
Tischlerei Scheschny GmbH, Neufelden	€ 400.459,72
Josef Feuerstein GmbH&Co KG, Nüziders	€ 472.238,54 (inkl. 1,5% Nachlaß)

In den folgenden Tagen wurden die Angebote in sachlicher, technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Diese Aufgaben wahrgenommen haben die Projektpartner vom Umweltverband und das ausschreibende Büro Paul Martin aus Feldkirch.

Als Bestbieter muss die Sternath Tischlerei GmbH aus Hard den Zuschlag für die Ausführung der „Tischlerarbeiten – Tür- und Fensterelemente, Trennwände“ zum angegebenen Angebotspreis erhalten.

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk beträgt € 348.000 brutto. Die Differenz von € 2.000 brutto muss den Reserven entnommen werden.

GV Daniel Roll fragt, wieso dieses Thema nicht im Bauausschuss behandelt wurde. Michael Pölzer antwortet, dass dies am Vergabegesetz liegt, welches hier keinen Verhandlungsspielraum bietet.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Sternath Tischlerei GmbH aus Hard, mit der Ausführung der „Tischlerarbeiten – Tür- und Fensterelemente, Trennwände“, in Höhe von € 350.842,55 brutto, zu beauftragen.
Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

11. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg: Arbeitsvergabe Turnhallen-Gewerke (Boden, Wände+Decke, Sportgeräte)

Am 10.11.2020 wurden die Ausschreibungen zu den drei Turnhallen-Gewerken (Boden, Wände+Decke, Sportgeräte) europaweit veröffentlicht. Am 01.12.2020 fanden die Angebotsöffnungen, mit folgendem Ergebnis, statt:

Angebotsöffnung	Schätzung	Hochrieser		Schweiger		Walsert		Strabag		VHB	
		NL	Betrag	NL	Betrag	NL	Betrag	NL	Betrag	NL	Betrag
Boden	200.000		137.371,84	5	179.958,07		216.347,45		199.639,47		
Wände+Decke	470.000		515.270,25	5	578.757,53		598.193,48		633.106,09		699.254,19
Sportgeräte	155.000	10	151.145,14	5	188.656,99		197.503,90		201.909,25		
Gesamt netto	825.000		803.787,23		947.372,59		1.012.044,83		1.034.654,81		699.254,19
Gesamt brutto	990.000		964.544,68		1.136.847,11		1.214.453,80		1.241.585,77		839.105,03
Diff. zur Schätzung			25.455,32		-146.847,11		-224.453,80		-251.585,77		
Diff. zum Billigstbieter					-172.302,44		-249.909,12		-277.041,10		

Die Ausschreibungsverfahren wurden so gewählt, dass Nachverhandlungen erlaubt sind (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung). Der Zuschlag muss daher nicht dem Billigstbieter gegeben werden. Auch können die Gewerke getrennt vergeben werden. Dh. es kann bspw. die Firma A den Zuschlag für den Boden erhalten, die Firma B für Wände+Decke und die Firma C für die Sportgeräte. Dies würde aller-

dings bei der Planung und den Montagearbeiten zu einem erhöhten Koordinationsaufwand führen. Ebenso könnte es bei einem auftretenden Mangel zu gegenseitigen Schuldzuweisungen kommen.

Die Firmen Schweiger und Sportbau Walser haben eine Zusammenarbeit mit der Firma Hochrieser ausgeschlossen - eine Zusammenarbeit zwischen Schweiger und Sportbau Walser aber bestätigt.

Nach der Angebotsöffnung wurden die Angebote in sachlicher, technischer und rechnerischen Hinsicht geprüft. Diese Aufgaben wahrgenommen haben die Projektpartner vom Umweltverband, das ausschreibende Büro Paul Martin und das Architekturbüro Gruber Locher. Da das Angebot der Fa. Strabag das teuerste war und die Fa. VHB aus Memmingen nur Wände+Decke abgegeben hat (teuerstes Angebot im Ausschreibungsverfahren Wände+Decke), wurden die weiteren Verhandlungsrunden nur mit den Firmen Hochrieser, Schweiger und Sportbau Walser fortgeführt.

Folgender Zwischenstand gab es nach den ersten Aufklärungsgesprächen:

Zw.-Angebot	Schätzung	Hochrieser		Schweiger		Walser	
		NL	Betrag	NL	Betrag	NL	Betrag
Boden	200.000	2	160.579,46	5	179.958,07		216.347,45
Wände+Decke	470.000	2	514.896,66	5	578.757,53	5	548.818,50
Sportgeräte	155.000	12	148.121,60	5	188.656,99	3	190.822,18
Gesamt netto	825.000		823.597,71		947.372,59		955.988,13
Gesamt brutto	990.000		988.317,26		1.136.847,11		1.147.185,76
Diff. zur Schätzung			1.682,74		-146.847,11		-157.185,76
Diff. zum Billigstbieter					-148.529,86		-158.868,50

Bemerkungen zum Ergebnis nach den Aufklärungsgesprächen:

Die Fa. Hochrieser hat 2 % Nachlass gewährt, musste das Angebot aber nach oben korrigieren, da die Aufklärungsgespräche aufgezeigt haben, dass die angebotene Preise nicht sämtliche Leistungen beinhaltet haben. Die Fa. Schweiger hat sein ursprüngliches Angebot bestätigt.

Die Fa. Sportbau Walser hat Nachlässe (5 % beim Wände+Decke, 3 % bei Sportgeräte) gewährt und konnte so sein Angebot günstiger machen.

Gemeinsam mit dem Architekturbüro wurden Vereinfachungen und Einsparungen gesucht und gefunden. Diese aktualisierte Ausführungsvariante wurde den Anbietern zur Nachkalkulation vorgelegt und brachte folgendes Ergebnis (vorläufige Letzt-Angebote):

Letzt-Angebot	Schätzung	Hochrieser		Schweiger		Schweiger Walser		Walser Sub. Schweiger	
		NL	Betrag	NL	Betrag	NL	Betrag	NL	Betrag
Boden	200.000	2	181.848,89	5	176.729,85	7	173.009,22		173.009,22
Wände+Decke	470.000	2	514.896,66	5	550.193,15	7	538.610,13	7	537.264,42
Sportgeräte	155.000	12	148.121,60	5	188.350,39	3	190.822,18	3	190.822,18
Bescheinigungen		2	13.230,00						
Gesamt netto	825.000		858.097,14		915.273,39		902.441,53		901.095,82
Gesamt brutto	990.000		1.029.716,57		1.098.328,06		1.082.929,84		1.081.314,99
Diff. zur Schätzung			-39.716,57		-108.328,06		-92.929,84		-91.314,99
Diff. zum Billigstbieter					-68.611,49		-53.213,27		-51.598,42

Bemerkungen zu den vorläufigen Letzt-Angeboten:

Die Fa. Hochrieser musste das Angebot neuerlich nach oben korrigieren und zwar auf € 1.029.716.57 brutto. Unter anderem deswegen, weil etwaige Kosten der geforderten Bescheinigungen (Prüfzeugnisse, notwendige Abnahmen, etc.) nicht im Angebotspreis inkludiert waren.

Die anderen Anbieter hatten diese Leistung in deren ursprünglichen Angeboten bereits inkludiert.

Die Fa. Schweiger hat ihr Angebot nachgebessert und konnte den Angebotspreis senken auf € 1.098.328,06 brutto. Weiters gibt es die Variante, dass die Fa. Schweiger den Zuschlag für den Boden und Wände+Decke bekommt und dafür 7 % Nachlass gewähren würde. Den Zuschlag für die Sportgeräte würde die Fa. Sportbau Walser bekommen. In Summe ergäbe dies einen Angebotspreis von € 1.082.929,84 brutto.

Die Fa. Sportbau Walser ihrerseits gewährt einen höheren Nachlass bei Wände+Decke (7 % anstatt 5 %) und würde beim Boden mit der Fa. Schweiger als Subunternehmen kooperieren. Dadurch könnte die Fa. Sportbau Walser den Angebotspreis auf € 1.081.314,99 brutto reduzieren.

In den Ausschreibungsunterlagen waren zwei Optionen ausgeschrieben die nicht zur Standardausstattung einer Sporthalle gehören:

1. Multimotion-Anlage

Das **MultiMotionCenter + K4 Kletterstangen** ergeben die perfekte Multifunktions-Anlage - in Prallwand integriert!
Beide Einbaugeräte können auch einzeln verbaut und genutzt werden



MultiMotionCenter + K4 Kletterstangen
die ultimative Kletter- und Trainings-Lösung mit einzigartiger Technik!
Beliebig mit vorhandenen Turngeräten erweiter- und kombinierbar



**Klettern
Bewegen
Balancieren
Hangeln**

Harmonisch und sicher in die Prallwand integriert

Offnen der Abdeckungen und Ausbreitern der Kletterstangen

Anreicherung der Kletterstangen

Is ist auch möglich nur 2 Kletterstangen zu nutzen, um z.B. den Sprung von einem Inlageboden zu ermöglichen

MultiMotionCenter und K4 erweitert mit turnbären, Sprungkästen und Wackelbänken die den Sprung von den Plattformen sicher machen

aus eigener Produktion

Platzsparend
Leichter, schneller Aufbau
Sehr vielseitig nutzbar
Höchste Sicherheit
Hoher Aufforderungscharakter
Mit vorhandenen Geräten sehr gut kombinierbar
Bewegungs- und Spielmöglichkeit für eine große Anzahl Kinder, je nach integrierten Erweiterungen
Vielfältigste Möglichkeiten, die unterschiedlichsten Geräte anzubauen oder einen bestehenden Aufbau zu erweitern

MultiMotionCenter
Das ideale Konzept aus Bewegungs- und Trainingsmöglichkeiten in der Prallwand. Mit wenigen Handgriffen lässt sich der Bewegungs- und Trainingsbereich in der Prallwand in wenigen Minuten einrichten. Die vertikale Kletterwand wird durch die Kletterstangen zu einer Kletterwand. Die vertikale Kletterwand wird durch die Kletterstangen zu einer Kletterwand. Die vertikale Kletterwand wird durch die Kletterstangen zu einer Kletterwand.

Sichere Prallwand in Lagersstellung
Sicherheitsprallwand (18 mm dick) und wird leicht zu montieren. Wird die Anlage nicht benutzt, verschwenkt sie in die Wand. Die Prallwand wird nicht erhöht. Das Leinwandmaterial mit (Edelstahl)gitter ist mit einem Kletterkletterer versehen, der ein einfaches An- und Entlagern ermöglicht. Die Leinwand erfolgt als abnehmbares Befestigungsmaterial für eine Standard-Prallwand. Maximaler Nennhöhe: 11 cm breit, 15 cm hoch, 120 cm hoch.

30405 Preis auf Anfrage

2. Kletterwand

Angeboten wurde eine Kletterwand mit einer Fläche von 40 m² (Höhe 2,65 m), inkl. 240 Stück Griffe und einem überhängenden Bereich.

Der für die Kletterwand vorgesehene Bereich ist in der Sporthalle im Bereich der Tribüne vorgesehen.

Die Anbieter haben diese Optionen wie folgt angeboten:

Optionen	Hochrieser		Schweiger		Schweiger Walser		Walser Sub. Schweiger	
		Betrag		Betrag		Betrag	NL	Betrag
Multimotion		6.645,50		27.360,28		14.492,28		14.492,28
Kletterwand		24.058,11		31.905,60		31.905,60		31.354,07
Gesamt netto		30.703,61		59.265,88		46.397,88		45.846,35
Gesamt brutto		36.844,33		71.119,06		55.677,46		55.015,62

Bemerkungen zu den Optionen:

Die Fa. Hochrieser bietet beide Optionen zu äußerst günstigen Preisen an. Die Firmen Schweiger und Sportbau Walser sind bei der Kletterwand nahezu preisgleich. Bei der Multimotionanlage ist Sportbau Walser rund € 13.000,- netto günstiger als die Fa. Schweiger. Sowohl Schweiger als auch Sportbau Walser bieten die oben dargestellte Mulimotionanlage der Fa. Benz an. Die Fa. Hochrieser bietet eine Eigenkonstruktion an. Dies liegt daran, dass die Fa. Benz die Fa. Hochrieser nicht beliefert (dazu weiter unten mehr).

Wenn nun die Optionen von den Letzt-Angebotspreisen abgezogen werden, ergibt sich folgender Stand:

Letztangebot ohne Optionen	Hochrieser		Schweiger		Schweiger Walser		Walser Sub. Schweiger	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag
Gesamt netto								
Gesamt brutto	825.000	827.393,53		856.007,51		856.043,65		855.249,47
	990.000	992.872,24		1.027.209,01		1.027.252,38		1.026.299,37
Diff. zur Schätzung		-2.872,24		-37.209,01		-37.252,38		-36.299,37
Diff. zum Billigstbieter				-34.336,77		-34.380,14		-33.427,13

Das Angebot der Fa. Hochrieser liegt genau im Bereich der Kostenschätzung. Die Angebote der Firmen Schweiger und Sportbau Walser, egal in welcher Auftragnehmer-Konstellation, liegen rund € 34.000 brutto über dem Angebot der Fa. Hochrieser.

Zur Kostenschätzung:

Die Schätzung wurde im März 2019 berechnet. Zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Angebotsabgabe der Firmen liegen über eineinhalb Jahre. Wird die Kostenschätzung einer Indexierung von 3 % unterzogen, würde die Kostenschätzung bei rund € 1.020.000,- brutto liegen. Somit liegen auch die Angebote der Firmen Schweiger und Sportbau Walser relativ gut in der Schätzung.

Zu den Anbietern:

Die Firmen Schweiger und Sportbau Walser sind Sporthallenbauer mit einem hervorragenden Ruf. Beim Projekt Schule am See bspw. hat die Fa. Schweiger die Böden erstellt und die Fa. Sportbau Walser die Sportgeräte geliefert und montiert.

Die Fa. Hochrieser ist seit ca. 13 Jahren am Markt und ist bekannt für sehr günstige Angebote. Dh. bei öffentlichen Ausschreibungen, bei denen der Billigstbieter bzw. der Bestbieter den Zuschlag bekommt (wenn der Angebotspreis eine entsprechende hohe Gewichtung gegenüber anderen Kriterien hat), ist die Fa. Hochrieser immer unter den Favoriten. Warum die Fa. Hochrieser gegenüber den Mitbewerbern, wie bspw. den Firmen Schweiger, Sportbau Walser und Strabag, so günstig kalkulieren kann, liegt vermutlich an folgenden Faktoren:

- + Niedrigeres Lohnniveau der eigenen Mitarbeiter
- + Weitergabe von Teilaufträgen an günstige Subfirmen
- + Einbau von günstigen Sportgeräten (Fa. Kehr aus Deutschland)

Hinweis zu den Sportgeräten: Die Fa. Benz liefert der Fa. Hochrieser keine Sportgeräte. Die Sportgeräte der Fa. Kehr sind günstiger als jene der Fa. Benz.

Zur Beurteilung der Ausführungsqualität der Turnhallen der Fa. Hochrieser wurde eine Besichtigung der Volksschule Hohenems-Schwefel organisiert. Die Arbeitsvergaben wurden zweimal im Ausschuss Bauen behandelt (17.12.2020 und 04.02.2021). Die einstimmige Empfehlung des Ausschuss Bauen an die Gemeindevertretung lautet, alle drei Gewerke an die Firma Sportbau Walser aus Altach zu vergeben. Weiters soll die Multimotionanlage und die Kletterwand vorerst nicht ausgeführt werden, aber die Möglichkeit einer späteren Montage berücksichtigt werden.

GV Georg Klapper dankt Michael Pölzer und allen Beteiligten für deren Arbeit.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses Bauen von seiner Sitzung vom 04.02.2021, die Sportbau Walser GmbH aus Altach, für folgende Turnhallen-Gewerke zu beauftragen:

Boden:	€ 207.611,06 brutto
Wände+Decke:	€ 607.092,42 brutto (ohne Kletterwand)
Sportgeräte:	€ 211.595,88 brutto (ohne Multimotionanlage)
Gesamt:	€ 1.026.299,36 brutto

Die ausgeschriebenen Optionen einer Multimotionanlage und einer Kletterwand sollen vorerst nicht beauftragt werden. Die Möglichkeiten für spätere Montagen sollen berücksichtigt werden. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

Bgm. Martin Staudinger übergibt den Vorsitz um 22.14 Uhr an Vize-Bgm. Nadine Amann.

12. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2338, 2337 und 2335, KG Hard, Hofsteigstraße

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 30.07.2020 den Entwurf einer Verordnung über die Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend der Grundstücke Gst.-Nr. 2338, 2337 und 2335, KG 91110, 6971 Hard, Hofsteigstraße gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz beschlossen.

Helene Blum sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 2338, Hofsteigstraße von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an. In diesem Zug teilt der Projektverantwortliche DI Helmut Kuess mit, dass auch eine Teilfläche der Gst.-Nr. 2337 (Moosbrugger) und der Gst.-Nr. 2335 (Lehner) in das Umwidmungsverfahren einbezogen werden sollen.

Eine Grundteilung der gegenständlichen Grundstücke wurde bereits durchgeführt, ist jedoch im Grenzkataster noch nicht ersichtlich gemacht. Dabei wurden Teilflächen der Gst.-Nr. 2335 den Grundstücken Gst.-Nr. 2336, 2337 und 2338 (in den Plänen „Flächenwidmung SOLL + IST“ blau kenntlich gemacht) zugeschrieben.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2338 hat ein Ausmaß von rund 1303 m². Es soll eine Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und 3 Geschossen errichtet werden. Das Projekt weist eine Baunutzzahl von rund 51 auf. Das Grundstück weist zur Gänze die Flä-

chenwidmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] auf und soll zur Gänze als Baufläche Wohngebiet [BW] umgewidmet werden.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2337 hat ein Ausmaß von rund 1282 m². Das Grundstück weist zum Großteil die Flächenwidmung Baufläche Mischgebiet auf. Bedingt durch die Grundteilung soll die Teilfläche 4 mit einem Ausmaß von rund 47 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Mischgebiet [BM] umgewidmet werden.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2335 hat ein Ausmaß von rund 523 m². Es handelt sich dabei um eine private Erschließungsstraße und soll das gesamte Grundstück von bisher Baufläche Mischgebiet (nördlicher Teil) und Bauerwartungsfläche Wohngebiet (südlicher Teil) als Verkehrsfläche ersichtlich gemacht werden.

Anmerkung: Das Grundstück Gst.-Nr. 2336 ist bereits zur Gänze als Baufläche-Mischgebiet [BM] gewidmet.

Die rechtlich gesicherte Erschließung für die Grundstücke Gst.-Nr. 2338 und 2337 über das Grundstück 2335 ist über den mit 24.04.2020 datierten Dienstbarkeitsvertrag (Gehen, Fahren, Leitungsverlegung) gegeben.

Im Zuge der Umwidmung kann eine im Straßen- und Wegekonzept der Marktgemeinde Hard vorgesehene Fuß- und Radwegverbindung zwischen Hofsteigstraße und Krummenweg bzw. Langenstegstraße gesichert werden (Ersichtlichmachung geplanter Fuß-Radweg über Gst.-Nr. 2335 und 2726, KG Hard im Flächenwidmungsplan, zusätzlich zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer Günther Lehner). Die zivilrechtliche Vereinbarung wird vor der endgültigen Beschlussfassung über die Änderung der Widmung abgeschlossen.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung für das Grundstück Gst.-Nr. 2338 ist die Widmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist. Die Teilfläche der Gst.-Nr. 2337 im Ausmaß von rund 47 m² ist daher nicht zu befristen.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Bis zum 15.02.2021 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Anfrage von GV Georg Klapper führt Fatma Sertas aus, dass für das GSt-Nr 2338 ein Projekt geplant ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 2335, 2337 und 2338 KG

91110, 6971 Hard, Hofsteigstraße gemäß den rot umrandeten Flächen im Plan, Zahl: ha031.2-15/2020-14 vom 20.07.2020 gemäß § 21 und § 23 des Raumplanungsgesetzes wie folgt zuzustimmen:

- Gst.-Nr. 2338 KG Hard (Blum) mit rund 1303 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW^{F-(BW)}] (Folgewidmung: Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]).
- Gst.-Nr. 2337 KG Hard (Moosbrugger) Teilfläche im Ausmaß von rund 47 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Mischgebiet [BM].
- Gst.-Nr. 2335 KG Hard (Lehner) im Ausmaß von rund 523 m² von Baufläche-Mischgebiet [BM] (nördlicher Teil) und Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] (südlicher Teil) in Verkehrsfläche.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).

Bgm. Martin Staudinger übernimmt um 22.23 Uhr wieder den Vorsitz.

13. Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 2338, KG Hard, Hofsteigstraße

Helene Blum sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 2338, KG 91110, Hofsteigstraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2338 hat ein Ausmaß von rund 1303 m². Es soll eine Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und 3 Geschossen errichtet werden. Das Projekt weist eine Baunutzzahl von rund 51 auf.

Für das gegenständliche Grundstück Gst.-Nr. 2338, KG 91110, Hofsteigstraße, 6971 Hard, wird für die Wohngebäude folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Mindestgeschosszahl 3

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 30.07.2020 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des gegenständlichen Grundstücks mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung von 3 Geschossen beschlossen.

Es sind bis am 15.02.2021 keine Änderungsvorschläge oder Äußerungen eingelangt.

GVE Marius Amann präferiert, wenn höher statt breiter gebaut wird und schlägt vor, genau festzulegen, was die Gemeinde will.

Auf Frage von GV Georg Klapper antwortet Fatma Serttas, dass der Fachbeirat involviert war.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung Zahl ha031.2-15/2020-24 über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 2338, KG 91110, Hofsteigstraße, 6971 Hard, zu genehmigen. Die Abstimmung ergibt 31 Zustimmungen und 2 Ablehnungen (Gegenstimmen: Vize-Bgm. Nadine Amann und Marius Amann). **Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.**

14. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1040, KG Hard, Kotterstraße

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2020 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend des Grundstücks Gst.-Nr. 1040, KG 91110, Kotterstraße, 6971 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Landwirtschaft [FL] beschlossen.

Harald Köhlmeier, Rebengasse 16, 6971 Hard sucht auf Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 1730 m² des Grundstücks Gst.-Nr. 1040, KG 91110, Kotterstraße, 6971 Hard von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Landwirtschaft [FL] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 4180 m². Es sollen zwei baugleiche Foliengewächshäuser mit den Maßen 90 m Länge, 7 m Breite und 4,20 m Höhe für den ganzjährigen Anbau von Gemüse, Nutzpflanzen und Kräutern errichtet werden.

Das Grundstück liegt sowohl in der Landesgrünzone als auch in der sogenannten „Blauzone“ (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal). Die Landesregierung kann für bestimmte Vorhaben Ausnahmen von diesem Landesraumplan bewilligen (§ 7 RPG), wenn dadurch die Erreichung der mit dem Landesraumplan angestrebten Ziele (§ 1) und der anderen Raumplanungsziele (§ 2 RPG) nicht gefährdet werden. Auf Grundlage des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.07.2020 hat die Marktgemeinde Hard beim Amt der Vorarlberger Landesregierung um die Ausnahme von der Blauzone angesucht. Eine positive Stellungnahme für die „Ausnahme der Blauzone Rheintal“ liegt vor.

Bis zum 15.02.2021 ist eine positive Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Amt der Vorarlberger Landesregierung) eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe für die Errichtung von zwei Foliengewächshäusern die Änderung des Flächenwidmungsplans für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 1040, KG 91110, Kotterstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-17/2020-9 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

15. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG Hard, Am Mühlebach

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2020 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend der Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG 91110, Am Mühlebach, 6971 Hard gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] beschlossen.

Die B&S 69 Wohnbau GmbH sucht auf Umwidmung der Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG 91110, Am Mühlebach, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Die gegenständlichen Grundstücke haben ein Ausmaß von rund 2055 m². Es soll eine Wohnanlage, bestehend aus 2 Gebäuden mit 16 Wohneinheiten und 3 Geschossen mit Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 60 auf.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Bis zum 15.02.2021 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Änderung des Flächenwidmungsplans für die gegenständlichen Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG 91110, Am Mühlebach, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-23/2020-12 vom 01.12.2020 gemäß § 21 und § 23 des Raumplanungsgesetzes. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

16. Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 2839 und 2840 KG Hard, Am Mühlebach

B&S 69 Wohnbau GmbH, Holzstraße 22, 6890 Lustenau sucht auf Umwidmung der Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG 91110, Am Mühlebach, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Die gegenständlichen Grundstücke haben ein Ausmaß von rund 2055 m². Es soll eine Wohnanlage, bestehend aus 2 Gebäuden mit 16 Wohneinheiten und 3 Geschossen mit Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 60 auf.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2020 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des gegenständlichen Grundstücks mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung von 3 Geschossen beschlossen.

Es sind keine Änderungsvorschläge oder Äußerungen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung Zahl ha031.2-23/2020-24 über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG 91110, Am Mühlebach, 6971 Hard. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

17. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1896/3 und 1896/4, KG Hard, Im Acker

DI Dr. mont. Alfred Kinz, Maurachgasse 16/Top 3, 6900 Bregenz sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1896/3, KG 91110, Im Acker, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 1.167 m². Es soll ein Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten und 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 0,20 auf.

Gleichzeitig ist mit der Änderung der Flächenwidmung eine Anpassung des Flächenwidmungsplans auf Amtswegen notwendig. Die Widmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1896/4 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Verkehrsfläche Straßen [VS] zu ändern. Die Zufahrt für die angrenzenden Grundstücke erfolgt durch dieses Grundstück.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.12.2020 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 1896/3 und 1896/4, KG 91110, Im Acker, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-32/2020-5 vom 16.02.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

18. Entwurf einer Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 1896/3, KG Hard, Im Acker

DI Dr. mont. Alfred Kinz, Maurachgasse 16/Top 3, 6900 Bregenz sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1896/3, KG 91110, Im Acker, 6971 Hard von Bauwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 1.167 m². Es soll ein Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten und 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 20 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.12.2020 liegt vor.

Für das gegenständliche Grundstück wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Mindestgeschosszahl 2

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz den Entwurf einer Verordnung Zahl ha031.2-32/2020-7 zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 1896/3, KG 91110, Im Acker, 6971 Hard. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

19. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1948/7, KG Hard, Salbachstraße

Sabine und Michael Debortoli, Kirchstraße 37/9, 6923 Lauterach suchen auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1948/7, KG 91110, Salbachstraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 555 m². Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 37 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.12.2020 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 1948/7, KG 91110, Salbachstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-33/2020-5 vom 16.02.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

20. Entwurf einer Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 1948/7, KG Hard, Salbachstraße

Sabine und Michael Debortoli, Kirchstraße 37/9, 6923 Lauterach suchen auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1948/7, KG 91110, Salbachstraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 555 m². Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 37 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.12.2020 liegt vor.

Für das gegenständliche Grundstück wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Mindestgeschosszahl 2

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz den Entwurf einer Verordnung Zahl ha031.2-33/2020-9 zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 1948/7, KG 91110, Salbachstraße, 6971 Hard. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

21. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1948/1 und 1948/4, KG Hard, Salbachstraße

Andrea Maria Debortoli, Margarethendamm 12a, 6971 Hard sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1948/1, KG 91110, Salbachstraße 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 824 m². Es soll eine Wohnanlage mit 5 Wohneinheiten und 3 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 60 auf.

Gleichzeitig ist mit der Änderung der Flächenwidmung eine Anpassung des Flächenwidmungsplans auf Amtswegen notwendig. Die Widmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1948/4 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Verkehrsfläche Straßen [VS] zu ändern. Die Zufahrt für die angrenzenden Grundstücke erfolgt durch dieses Grundstück.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.12.2020 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 1948/1 und 1948/4, KG 91110, Salbachstraße 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Flächen im Plan, Zahl: ha031.2-34/2020-4 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

22. Entwurf einer Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 1948/1, KG Hard, Salbachstraße

Andrea Maria Debortoli, Margarethendamm 12a, 6971 Hard sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1948/1, KG 91110, Salbachstraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 824 m². Es soll eine Wohnanlage mit 5 Wohneinheiten und 3 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 60 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.12.2020 liegt vor.

Für das gegenständliche Grundstück wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Mindestgeschosszahl 2

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz den Entwurf einer Verordnung Zahl ha031.2-34/2020-8 zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 1948/1, KG 91110, Salbachstraße, 6971 Hard. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

23. Vereinbarung zum Leitungsrecht, Kabelmontage

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ersucht die Marktgemeinde Hard zwecks Aufgrabung aufgrund der Kabelmontage auf Gst.-Nrn. 1675 und 1594/3 KG Hard, gemäß Plan vom 25.01.2020 erstellt von Sarah Maurer sowie ebenfalls die Vereinbarung zum Leitungsrecht zu unterzeichnen und dem Bauvorhaben somit einvernehmlich zuzustimmen.

In der Vereinbarung wird auf § 5 Abs. 4 TKG verwiesen, welcher den Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften und/oder Objekten in Anspruch zu nehmen.

Weiters wird gemäß § 5 Abs. 5 TKG für die fernmeldetechnische Nutzung der Liegenschaft keine Abgeltung zur Anwendung kommen, da es sich lediglich um eine Kabelmontage und keine Leitungsverlegung handelt.

Durch die §§ 10 und 11 TKG 2003 wird die Wiederherstellung der benützten Flächen durch den Bereitsteller der Kabelverbindung geregelt.

Die A1 Telekom bringt gemäß o.g. § 5 Abs. 4 TKG zum Ausdruck, dass sie sich auch ohne Zustimmung bzw. ohne eine einvernehmliche Lösung auf das Gesetz berufen und das Bauvorhaben durchführen würde, jedoch eine einvernehmliche Vereinbarung anstrebt.

Um erforderliche Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können, umfasst das Ansuchen auch das notwendige Betreten und Befahren. Dies stellt jedoch zu keiner Zeit eine Dienstbarkeit dar, sondern gilt lediglich zur Durchführung der Arbeiten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Abschluss der Vereinbarung zum Leitungsrecht zwischen der Marktgemeinde Hard und der A1 Telekom Austria AG für das Bauvorhaben betreffend die Aufgrabung aufgrund der Kabelmontage gemäß Plan vom 25.01.2020, mit dem Zusatz, dass es sich hierbei zu keiner Zeit um eine Dienstbarkeit handelt, sondern lediglich zur Durchführung

der notwendigen Instandsetzungsarbeiten gilt, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

24. Verordnung über die Entschädigung politischer Arbeit

Laut Bezügegesetz darf ein Bürgermeister maximal 2 Bezüge beziehen, die gesamt-haft 90 % des Gehalts eines Vorarlberger Landesrates nicht überschreiten dürfen. Bei einer allfälligen Überschreitung wird der niedrigere Wert vermindert.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die Bezüge des Bürgermeisters und die Entschädigung der sonstigen Gemeindeorgane erspart sich die Marktgemeinde Hard ca. € 3.100 brutto pro Monat und ca. € 43.400 brutto pro Jahr.

Die Bezüge des Bürgermeisters werden damit nicht erhöht.

GV Andreas Lunardon kritisiert, dass ein Bürgermeister 90 % eines Landesrats verdienen darf. Martin Vergeiner informiert, dass das Bürgermeistergehalt seit über 10 Jahren unverändert ist und bleibt, sich die Gemeinde aber im Gegensatz zu bisher künftig Geld spart. Bgm. Martin Staudinger ergänzt, dass die Bürgermeisterkosten im Jahr 2020 sehr hoch waren, weil 2 Bürgermeister gezahlt werden mussten. Die Höchstbezugsgrenze wird vom Land festgelegt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Verordnung über die Bezüge des Bürgermeisters und die Entschädigung der sonstigen Gemeindeorgane gemäß Entwurf vom 11.02.2021 anzupassen. Die Abstimmung ergibt 32 Zustimmungen und 1 Ablehnung (Gegenstimme: Andrea Romagna-Miessgang). **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

25. Antrag Flüchtlingshilfe

GR Eva Hammerer präsentiert diesen Tagesordnungspunkt.

Tagtäglich mehren sich die schockierenden Medienberichte über die unmenschlichen Bedingungen, unter welchen geflüchtete Menschen in den griechischen Lagern leben müssen. Regen, Kälte, kein frisches Wasser, Vergewaltigungen und Gewalt sowie kaum medizinische Versorgung sind dort traurige Realität. Die Menschenrechte scheinen – obwohl diese Lager sich innerhalb der Grenzen der Europäischen Union befinden – nicht zu gelten.

Grünes Hard und die Harder Liste wollen, dass die Marktgemeinde Hard wie viele andere Städte und Gemeinden in Österreich und Europa ein Zeichen setzt und sich gegen diesen menschenverachtenden Zustand ausspricht.

GV Daniel Roll findet es schade, dass dies nicht wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung besprochen über die Fraktionsobleute gelaufen ist. Ein Antrag ist nur ein Bekennen, aber kein Handeln. Er möchte viel lieber ein Hilfspaket schnüren, benötigte Gegenstände sammeln, und das gemeinsam mit NGOs. Jede Fraktion, jeder Harder, die WiGe, Seniorenbund, jeder kann seinen Beitrag bringen. Er bringt folgenden **Antrag** ein:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Prüfung der Machbarkeit der Organisation eines Harder Hilfspakets für die Flüchtlinge im Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos.

GV Sandra Jäckel meint, dass es wieder so kommen könnte wie 2015. Sie verwehrt sich dagegen, Flüchtlinge aufzunehmen. Sie betont, dass sie 2015 selbst an der Grenze und am Bahnhof Salzburg gestanden ist.

GVE Marius Amann erläutert, dass Hard 2015 sehr gut bewiesen hat, dass es Flüchtlinge aufnehmen kann. Er sieht die Aufforderung an die Bundesregierung kritisch. Hilfe sollte bei der Entwicklungshilfe anfangen, nicht erst im Lager.

GR Rene Bickel findet es gut, wenn Optionen geprüft werden, wie Hard konkret helfen kann.

GV Melitta Kremmel ruft zu mehr Menschlichkeit auf. Wenn jede Gemeinde ein solches Zeichen setzt, würde die Bundesregierung angeregt werden zu handeln. Für die Menschen, die bei uns in der EU angekommen sind, muss man etwas tun. Sie berichtet von menschenunwürdigen Situationen in den Lagern.

GR Sanel Dedic kritisiert die Herabstufung des Antrags zu einer Symbolhandlung, die nichts bringt. Er berichtet von Flüchtlingsströmen an der kroatischen Grenze und regt zu einem Nachdenken zu dieser Thematik an. GV Benno Feldkircher berichtet, dass er selbst Hilfstransporte in Kroatien durchgeführt hat, direkt an die bedürftigen Menschen. Sie haben direkt vor Ort Hilfe organisiert. Er ist als Politiker für Hard angetreten, daher könnte jeder seine Entschädigungszahlung spenden.

GV Herbert Motter tut sich schwer mit moralischen Argumentationen und möchte nicht mit dem Argument von Menschlichkeit zu einer Entscheidung gedrängt werden. Ein gemeinsamer Antrag hätte ein ganz anderes Gewicht. Er vermisst entsprechende Anträge auf Landes- und Bundesebene in diese Richtung.

GVE Helmut Staudinger meint, dass es auf Grund der großen Zahl an Flüchtlingen einen EU-weiten Verteilungsschlüssel braucht.

GR Sanel Dedic meint, dass auch jeder Gemeindevertreter eine Stimme hat und kritisiert, dass die Verantwortung nach Wien, Brüssel etc. geschoben wird.

GR Andreas Droop meint, dass die Grünen sowohl in der Bundes- als auch in der Landesregierung sitzen und die aktuelle Flüchtlingspolitik somit mittragen. Er fühlt sich instrumentalisiert und findet Zurufanträge nicht sinnvoll. GR Eva Hammerer antwortet, dass auf Bundesebene Türkis-Blau eine Mehrheit hat. Sie regt einen gemeinsamen Antrag an.

GV Benno Feldkircher schlägt vor, beide Anträge zurückzuziehen, um gemeinsam zu überlegen, wie man vor Ort helfen kann.

GV Daniel Roll ist der Auffassung, dass Hard nicht das Gleiche wie die anderen machen, sondern durch Handeln Vorbild für andere sein sollte.

Bgm. Martin Staudinger hält fest, dass sich über die Inhalte alle einig sind, es über die Sinnhaftigkeit des Ursprungsantrags aber unterschiedliche Meinungen gibt. Er ist in der Politik, weil er was tun möchte. Alle Gemeindevertreter sind angelobt, um für die Gemeinde Hard tätig zu werden. Der Ursprungsantrag ist eine reine Beruhigung für uns. Er betont, dass es vor allem die ÖVP war, die geholfen hat, wo es um die

Unterbringung der Harder Flüchtlinge gegangen ist. Was der Bund tun soll, sollte jeder in seiner Partei klären. Er selbst mag solche Anträge nicht.

Anträge:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt die Prüfung der Machbarkeit der Organisation eines Harder Hilfspakets für die Flüchtlinge im Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt:

- 1.) Die Marktgemeinde Hard bekennt sich dazu, Schutzsuchende in besonders schlechten Lebenssituationen, insbesondere aus Flüchtlingslagern in Griechenland, auf Basis von Art 15a BV-G aufzunehmen.
- 2.) Die Gemeindevertretung Hard fordert die Bundesregierung auf,
 - a) im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention und der Solidarität mit besonders betroffenen Staaten der Europäischen Union, schutzbedürftigen, sich in existenzieller Not befindenden Menschen in Österreich Zuflucht und Obdach zu gewähren und speziell für Griechenland, als dem von der Flüchtlingskrise am stärksten betroffenen Mitgliedsland, eine Erhöhung der finanziellen Hilfen vor Ort zu leisten;
 - b) sowie sich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende, für eine gesamteuropäische Asylstrategie, die eine faire Verteilung von Geflüchteten ermöglicht, sowie für die genaue Einhaltung aller völkerrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Asyl und Menschenrechte, insbesondere in den griechischen Flüchtlingslagern, einsetzen.

Die Abstimmung ergibt 10 Zustimmungen und 23 Ablehnungen. **Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

26. Antrag Gemeindezeitung Hard

GR Eva Hammerer präsentiert diesen Tagesordnungspunkt.

Die Gemeindezeitung "Hard" ist ein nettes buntes Blättchen, das in vielen Haushalten gerne durchgeblättert wird – nicht nur wegen der vielen schönen Fotos, sondern sicher auch wegen der Informationen was alles in der Gemeinde läuft und stattfinden wird.

Verfasserin des Blattes ist die Gemeinde Hard, Endredakteur der Bürgermeister höchstpersönlich. Dementsprechend wird den dort vertretenen Positionen großes Vertrauen entgegengebracht.

Es gibt jedoch eine feine Linie zwischen objektiver sachlicher Information und politischer Aussendung, die manchmal gar nicht so leicht zu erkennen ist.

Beim vor Kurzem enthaltenen „Bericht“ „Die S18 Bodensee Schnellstraße und ihre Bedeutung für Hard" wurde diese Linie nach unserer Ansicht überschritten. Es gibt sehr viele Argumente für und gegen die S18 und dies wird sehr kontroversiell argumentiert. Deshalb ist ein Beitrag in einem öffentlich finanzierten Gemeindeblatt, welcher die S18 als ausschließlich positiv darstellt, ein politischer Beitrag und kein objektiv sachlich informativer.

Auf der anderen Seite haben die Vertreter der verschiedenen Fraktionen Themen im Blick, die in der Gemeinde wichtig sind, welche der Redakteur vielleicht gerade nicht

im Blick hat. Als solches Beispiel kann die Eschenfällung, die derzeit läuft und erschreckende Bilder hinterlässt, genannt werden.

Die Fällungen sind notwendig, schauen aber extrem aus. Hier könnte mit einem sachlich gut fundierten Bericht Ängste genommen und wichtige Informationen an die Bevölkerung übermittelt werden.

Es sollte geklärt werden, ob politische Beiträge in der Gemeindezeitung erwünscht sind oder, wenn nicht, wie eine Sachlichkeitskontrolle durchgeführt werden kann. Es sollte ein Redaktionsteam gebildet werden, das gemeinsam mit dem zuständigen Sachbearbeiter die Zeitung gestaltet.

Vielleicht ist die neue Periode eine Chance, eine für alle befriedigende Lösung zum Thema Gemeindezeitung zu bekommen – ganz im Sinne des „mitanands“.

Laut GV Daniel Roll hat Hard auf Grund der Lage ein großes Problem mit dem Verkehr. In der Gemeindezeitung waren 2 Berichte zu Verkehrsthemen. Der Inhalt war vom Land, es war kein politisches Statement des Bürgermeisters.

GV Herbert Motter hält fest, dass die Gemeindezeitung der Information dient und politisch frei sein sollte.

Bgm. Martin Staudinger war es wichtig, dass über die S18 und den Bahnhof jeweils gleich umfangreich berichtet wird. Er hat keinen Einfluss auf die Artikel genommen. Insgesamt wird überwiegend über Harder Themen berichtet. Es werden auch Berichte von anderen Ausschüssen übernommen. Politische Beiträge sieht er kritisch. Auch zum Artikel über die COVID-19-Impfung hat sich ein Bürger beschwert, dass dies zu positiv dargestellt wurde.

GR Sanel Dedic kündigt an, nächstes Mal zur S18 zu berichten. Laut einer Studie soll die CP-Variante zu mehr Verkehr auf der L202 führen.

GV Melitta Kremmel informiert, dass es einen solchen Vorschlag bereits gegeben hat. Damals ist es an der ÖVP gescheitert, jetzt an der SPÖ.

Bgm. Martin Staudinger meint, dass man keine politischen Kolumnen schreiben sollte, wenn schon ein Artikel über die S18 zu politisch ist. In der Gemeindezeitung sollte geschrieben werden, was wir in Hard tun.

GR Eva Hammerer möchte gar keine politischen Beiträge. Es sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, nachdem das alte Redaktionsteam im Sand verlaufen ist.

GVE Marius Amann hat bereits vor 2 Jahren gegen politische Beiträge in der Gemeindezeitung gestimmt. Er möchte kein Bregenzer Blättle in Hard. Er erinnert, dass ein Redaktionsteam bereits installiert, die Teilnahme jedoch sehr begrenzt war.

GR Eva Hammerer stellt folgenden **Abänderungsantrag**: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einem Vertreter der der Gemeindevertretung angehöriger Fraktionen und dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt. Diese Arbeitsgruppe soll erarbeiten, wie mit einem Redaktionsteam die Gemeindezeitung sachlich objektiv gestaltet werden kann.

GVE Helmut Staudinger meint, dass ein ähnlicher Antrag bereits unter Bgm. Köhlmeier abgelehnt wurde. Die S18 kann für LKWs durchaus eine Erleichterung sein.

Bgm. Martin Staudinger möchte künftig verstärkt nachfragen lassen, ob die Ausschüsse Themen für die Gemeindezeitung haben.

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einem Vertreter der der Gemeindevertretung angehöriger Fraktionen und dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt. Diese Arbeitsgruppe soll erarbeiten, wie mit einem Redaktionsteam die Gemeindezeitung sachlich objektiv gestaltet werden kann. Die Abstimmung ergibt 11 Zustimmungen und 22 Ablehnungen. **Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

27. Beschäftigungsrahmenplan 2021 (nicht öffentlich)

28. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 3 vom 10.12.2020 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

29. Allfälliges

GV Georg Klapper verwehrt sich gegen die Behauptung, dass die damalige Gemeindevertreterin Lea Slana nicht gegen eine Verlegung des Schulstandorts gestimmt hat. Nachdem sich diese entschieden gegen eine Verlegung ausgesprochen hat, hat Christian Böhler am 24.01.2013 die bereits schwer kranke und später verstorbene Gemeindevertreterin vertreten und dagegen gestimmt.

GV Andrea Romagna-Miessgang möchte wissen, ob bestimmte Veranstaltungen heuer stattfinden sollen. GV Daniel Roll antwortet, dass die Kulturfahrten vom Kulturausschuss gestrichen wurden, da Kultur in Hard stattfinden soll. Hard Movie wird vom Kulturausschuss begrüßt. Hard Cover findet nächstes Jahr statt. FOEN-X findet COVID-19-bedingt nicht statt, da die Kammgarn Planungssicherheit braucht. Das Zirkuszelt braucht eine neue TÜV-Überprüfung ist daher nicht im Einsatz. Es gibt Gespräche über Synergien mit der Kammgarn und dem Spannrahmen, auch soll festgelegt werden, wie es mit der Festwiese am See weitergeht. Bgm. Martin Staudinger ergänzt, dass sowohl das Seefest als auch die Schafferei für heuer abgesagt wurden.

GV Herbert Motter appelliert an alle, nach außen mehr zusammenzuhalten. Hard muss nach außen positiv präsentiert werden. Bgm. Martin Staudinger bekräftigt dies.

Bgm. Martin Staudinger übergibt um 0.35 Uhr den Vorsitz an Vize-Bgm. Nadine Amann und übernimmt diesen wieder um 0.40 Uhr.

GV Melitta Kremmel berichtet von Elternanfragen zur Brücke am Dorfbach, dass die Ausläufe auf beiden Seiten gerade im Winter für Kinder gefährlich sind und verbessert werden sollten. Auf Anregung von Vize-Bgm. Nadine Amann soll dieses Thema an den Tiefbauausschuss delegiert werden.

Nachdem Hard irgendwann an seine Expansionsgrenzen stoßt, meint GV Benno Feldkircher, man sollte sich überlegen, was man in Hard noch haben möchte und welche Infrastruktur man brauchen wird. Außerdem verfügt Hard über schöne Radwege. Deren Erhaltung kostet viel Geld und man könnte sich eine Radsteuer überlegen.

Die Zuhörerin Irmgard Fritz beendet die Sitzung mit einem Gedicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese am Freitag um 0.45 Uhr.

Der Schriftführer:
Amtsleiter Dr. Martin Vergeiner

Der Vorsitzende:
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger